



Beschluss der 32.Landesmitgliederversammlung(LMV) in Würzburg vom 19.- 21.April 2013

Wessen Uni? Unsere Uni: Lehre in gesellschaftlicher Verantwortung

Hochschulpolitik ist für die GRÜNE JUGEND Bayern kein Thema, das wir losgelöst von anderen Politikfeldern betrachten können. Schul- und Hochschulpolitik müssen zusammenarbeiten, um auch Kindern aus Nichtakademiker*innenfamilien gleiche Chancen auf ein Studium zu ermöglichen. Nur eine umfassend betrachtete Bildungspolitik ermöglicht Jugendlichen, die bereits eine berufliche Ausbildung hinter sich haben, ein Studium. Nicht zuletzt sind von Bereichen wie der Verkehrspolitik, dem Wohnungsbau oder der Ausbildungsförderung, die sich nur zum Teil an Studierende richtet, auch der Großteil aller Jugendlicher betroffen. Zudem darf nicht unter den Tisch fallen, dass die Studierenden von heute einen Großteil der künftigen Entscheidungsträger*innen unserer Gesellschaft ausmachen werden.

Die GRÜNE JUGEND Bayern begreift Hochschulpolitik in diesem Sinne als ein umfassendes Politikfeld. Wir wollen Implikationen für alle anderen Bereiche daher in unserem Beschluss nicht außer Acht lassen.

Gebührenfreie Hochschulbildung

Die GRÜNE JUGEND Bayern steht für die Gebührenfreiheit von Bildung: Das schließt neben Schulbeiträgen oder Gebühren für Meisterkurse insbesondere auch das Studium ein. Das Recht auf freie Bildung ist ein universelles Menschenrecht, das niemandem verweigert werden darf. Nicht nur das Erststudium muss in Zukunft wieder gebührenfrei bleiben: Auch Zweit- und Doppelstudien dürfen nichts kosten. Wer seine Bildung ausbauen möchte, sollte darin nicht behindert, sondern vielmehr gefördert werden. Ebenso müssen daher auch berufsbegleitende Studiengänge und Weiterbildungsmaster gebührenfrei bleiben. Letztere sehen wir in vielen Fällen auch generell kritisch, da gebührenfinanzierte Weiterbildungsstudiengänge nicht nur die Kommerzialisierung der Hochschulen und die Entwicklung weg von der Bildungsstätte hin zum Dienstleistungsanbieter fördern, sondern auch dem wissenschaftlichen Anspruch eines Hochschulstudiums oft nicht voll gerecht werden.

Gebührenfreie Hochschulbildung bedeutet auch den Abbau anderer finanzieller Hürden zur Aufnahme eines Studiums. Neben der Ausbildungsförderung und der Reduktion der Lebenshaltungskosten für Studierende heißt das vor allem aber auch, dass Kursteilnahme und der Bezug von Kursmaterialien möglichst ohne Zusatzgebühren möglich sein müssen. Denn wer sich zwar immatrikulieren kann, aber nicht die finanziellen Mittel hat, seine Pflichtkurse zu absolvieren, hat davon wenig. Gerade von Zahnmediziner*innen, aber auch aus vielen anderen Studiengängen, sind teilweise enorme Kosten für Ausbildungsmaterialien bekannt. Hier muss der Freistaat genügend Mittel zur Verfügung stellen, um Studiengänge auch studierbar zu machen.

Hochschulfinanzierung

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Studiengebühren waren kein adäquates Mittel zur Hochschulfinanzierung. Dennoch muss der Ausfall der dringend benötigten Gelder für die Hochschulen kompensiert werden, da der Freistaat die Hochschulen bisher unterfinanziert zurückgelassen hat. Die Finanzierung muss dabei nachhaltig und nicht nur für den aktuellen Doppelhaushalt ausgelegt und eingeplant werden. Vor allem müssen die Studierenden bei der Verteilung dieser Beträge mehr als bisher wirklich beteiligt werden.

So wie Studiengebühren aber nur einen Tropfen auf dem heißen Stein der Hochschulfinanzierung ausmachten, werden das auch die Kompensationsbeiträge künftig tun. Der Freistaat muss darüber hinaus die Funktionsfähigkeit der bayerischen Hochschulen zu Forschung und Lehre sicherstellen, ohne sich dabei auf Dritte zu verlassen. Bei den Bibliotheksmitteln beruft sich der Freistaat beispielsweise zwar darauf, in den vergangenen beiden Jahrzehnten keine Kürzungen vorgenommen zu haben. Schon alleine im Zuge der Kaufkraftentwicklung, aber noch viel mehr unter Betrachtung der enormen Preisexplosion wissenschaftlicher Literatur, ist diese Aussage jedoch Hohn und kommt einer drastischen Kaufkrafteinschränkung bayerischer Universitäts- und Hochschulbibliotheken gleich. Doch auch in allen anderen Bereichen wird gespart: Der Betrieb an bayerischen Hochschulen konnte das vergangene Jahrzehnt über nur durch Sondermittel aus der Ausbauförderung und Mitteln zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs gerade so aufrecht erhalten werden. Für Innovationen stehen in dieser Politik der Mängelverwaltung keine Mittel zur Verfügung.

Auch Drittmittel sind keine langfristige Lösung zur Hochschulfinanzierung: Sie werden meist nur projektbezogen und damit nicht langfristig vergeben und dienen oft mehr den Interessen der Drittmittelgeber, denn den Interessen einer Bildungseinrichtung. Eine Finanzierung von grundlegenden Einheiten einer Hochschule aus Drittmitteln ist daher abzulehnen. Problematisch ist auch der immer größer werdende Anteil der freien Wirtschaft an den Drittmittelgebern: Denn universitäre Lehre und auch Forschung soll unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Dritter sein. Nicht zuletzt wirft die Beteiligung von Wirtschaftsunternehmen an Forschungsvorhaben immer wieder das Problem des geistigen Eigentums auf: Daten und Forschungsergebnisse, die von der öffentlichen Hand (mit)finanziert worden sind, müssen auch der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Im Rahmen des Wiederausbaus staatlicher Finanzierung der Hochschulen darf auch ein weiterer Aspekt nicht außer Acht bleiben: Mit der Föderalismusreform 2006 wurde nicht nur die Kleinstaaterei im bundesdeutschen Bildungssystem gestärkt, sondern sogar ein völlig unsinniges Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern festgeschrieben. Die Aufhebung des Kooperationsverbotes würde es dem Bund ermöglichen, die Hochschulfinanzierung längerfristig auch durch Bundesmittel zu unterstützen und auch durch finanzpolitische Steuerungsinstrumente vergleichbare Bedingungen an den Hochschulen in der Bundesrepublik herzustellen. Der Freistaat muss sich für die Abschaffung dieses Kooperationsverbotes einsetzen.

Demokratische Hochschulen: Mitbestimmungsstrukturen stärken, Eigenverantwortung ermöglichen

Nach dem zweiten Weltkrieg führten die Alliierten in Deutschland Verfasste Studierendenschaften

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



als Maßnahme zur Demokratisierung der Hochschulen ein. Der Freistaat hat die Verfassten Studierendenschaften an den staatlichen Hochschulen und Universitäten in Bayern in den 1970er Jahren abgeschafft und bis heute nicht wieder eingeführt. Nach der grün-roten Regierungsübernahme in Baden-Württemberg ist Bayern damit inzwischen das einzige Bundesland, in dem es keine Verfasste Studierendenschaft gibt, das heißt, keine selbstverwaltete und unabhängige Studierendenschaft gibt. Stattdessen sind Studierendenvertretungen hier noch immer vom guten Willen von Hochschulleitungen und Ministerialverwaltungen abhängig.

Wir fordern die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft im Freistaat Bayern! Jede*r Studierende wird dabei mit seiner Einschreibung automatisch Mitglied der Studierendenschaft, der Austritt erfolgt durch die Exmatrikulation an der Hochschule. So wird sichergestellt, dass eine demokratische Legitimierung der Studierendenvertretung möglich ist, ebenso wie die Vertretung aller Studierenden. Die Studierendenschaft muss ein umfassendes politisches Mandat bekommen, das sich nicht auf den Bereich der Hochschulpolitik beschränkt. Studentische Themen wie Semestertickets, Wohnungsbau oder BAföG fallen oft nicht in den engeren Bereich des Politikfeldes der Hochschulpolitik. Auch können Studierende durchaus gemeinsam eine Meinung zu vermeintlich studierendenfremden Themen bilden, die nicht hochschulpolitisch sind, wie etwa zu einer Steuerreform und ähnlichen Themen. Die Beiträge zur Verfassten Studierendenschaft müssen auf höchstens zehn Euro gedeckelt werden, um dadurch keine unnötigen finanziellen Hürden zu schaffen. Daneben muss der Freistaat eine Sockelfinanzierung für zentrale Studierendenvertretung und Fachschaften weiter sicherstellen.

Nicht nur die Selbstverwaltung ist aber für den Idealzustand der demokratischen Hochschule maßgebend, sondern vor allem auch die angemessene Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung. Die Statusgruppe der Professor*innen wird dabei in sämtlichen universitären Gremien übervorteilt. Generell gilt bisher die Faustregel: Je mehr Studierende in einem Gremium sitzen, desto weniger hat das Gremium zu sagen. Wir fordern daher mindestens eine paritätische Beteiligung der Studierenden an den zentralen Entscheidungsgremien der Universität, wie insbesondere dem akademischen Senat und den Fakultätsräten, und in allen lehrbezogenen Ausschüssen und Kommissionen. Denn Studierende wissen am besten, wie eine erfolgreiche und studierendengerechte Lehre auszusehen hat. Problematisch für die inneruniversitäre Demokratie sind die Hochschulräte, die mit der Hochschulrechtsnovelle 2006 eingeführt wurden. Hier ist nicht nur die deutliche Unterrepräsentation der Studierenden problematisch, sondern auch die Besetzung der Hälfte der Hochschulratsplätze durch externe Mitglieder, vor allem aus der freien Wirtschaft. Diese sind mangelhaft in die Hochschulen und damit die täglichen Debatten um deren Probleme und Nöte eingebunden.

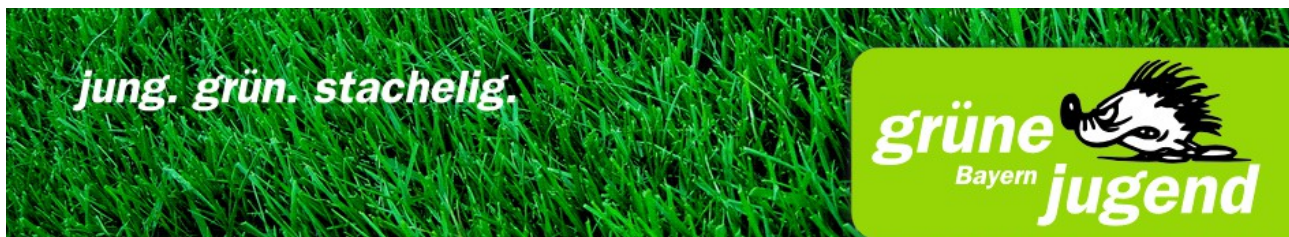
Nicht zuletzt müssen auch die universitären Verbände, wie die Universität Bayern e.V. und die Hochschule Bayern e.V., demokratisiert werden. Bisher nehmen dort lediglich die Hochschulleitungen das Stimmrecht für ihre Hochschulen wahr. In diesen Interessenverbänden der Hochschulen nimmt die studentische Stimme daher überhaupt kein Gewicht ein.

Studienorganisation, Bologna:

Ziele der Bologna-Reform waren unter anderem die Schaffung vergleichbarer Abschlüsse, die Förderung der Mobilität der Studierenden oder die Erhöhung der studentischen Beteiligung. Leider

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



ist diese Reform in allen Punkten grandios gescheitert. Vor uns liegen nun Hochschulen und Studiengänge, die ungenügend modularisiert und reformiert wurden, und eine Landespolitik, die das durch mangelhafte Vorgaben überhaupt erst provoziert hat.

Problematisch ist, dass immer noch viele Bachelor- und Masterprogramme laufen, bei denen lediglich das alte Diplom- oder Magisterstudium in das neue System gepresst wurde. Ergebnis sind Schmalspurstudiengänge, Leistungsdruck und Prüfungsdichte, fehlende Mobilität und keine Zeit mehr für studentisches Engagement. Gerade auch die Lehramtsstudiengänge haben durch die Einführung der neuen LPO (Lehramtsprüfungsordnung) und die darin erfolgte schlechte Umsetzung des Modularisierungskonzeptes auf Staatsexamensstudiengänge unter der Umsetzung des Bologna-Prozesses gelitten. Ein Problem ist unter anderem das von der Bologna-Politik vorgegebene Prinzip der Hochschulautonomie bei der Vergabe von ECTS-Punkten (European Credit Transfer System). Nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sollte zwar ein ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden widerspiegeln; das aber festzulegen und festzustellen oblag den Hochschulen vor Ort, die oft vielmehr im Kopf hatten, die Kurse ihrer bisherigen Studiengänge auf 180 (Bachelor) plus 120 (Master) ECTS-Punkte zu verteilen, anstatt neue Studiengänge im neuen System zu erschaffen. Gleichzeitig wurde aber die Regelstudienzeit auf höchstens zehn Semester abgesenkt. Resultat sind vollgepackte Studiengänge, von denen ab sofort jede einzelne Prüfung vom Studienbeginn an für die Abschlussnote relevant ist. Immer weniger Studierende finden so die Möglichkeit, aus Interesse auch einmal Vorlesungen anderer Fächer zu besuchen, ein Auslandssemester einzulegen oder sich gesellschaftspolitisch zu engagieren. Anwesenheitspflichten an einigen Hochschulen nehmen Studierenden die Möglichkeit zum selbstbestimmten Lernen und bevormundet sie unnötig. Studierende können durchaus selbst beurteilen, ob ihnen eine Vorlesung einen Mehrwert gegenüber der Stoffaneignung durch ein Buch bringt oder nicht; vor allem kommt eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht den verschiedenen Lerntypen entgegen. Anwesenheitspflichten soll es nur mehr in begründeten Ausnahmefällen geben, wie etwa Laborpraktika, in denen praktische Fähigkeiten eingeübt werden. Wir fordern mehr Freiräume im Studium, eine geringere Prüfungsbelastung und eine verbindliche Festsetzung und Überprüfung der ECTS-Definition.

Nicht zuletzt wird die neue Trennung in Bachelor und Master gerade für diejenigen problematisch, die den Wissensstand der bisherigen Studienabschlüsse erreichen wollen und sich daher in ein Masterprogramm einschreiben wollen, oder wie in einigen Fächern zur Berufstätigkeit notwendig sogar promovieren müssen. Von der Politik wurde jedoch verordnet, dass im Durchschnitt lediglich für 50% der Absolvent*innen eines Bachelorstudienganges auch ein Masterstudienplatz zur Verfügung steht. Auf dieser Basis beruht auch die Finanzpolitik der Wissenschaftsministerien. Wir fordern Masterplätze für alle Bachelor-Absolvent*innen!

Studienfinanzierung

Der Abbau von Hürden zur Aufnahme eines Studiums geht nicht nur über die Schulpolitik und über die Abschaffung von Hürden wie Studiengebühren. Ganz banale Fragen der Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums sind es, die oft die Entscheidung für oder gegen ein

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Studium ausmachen. Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten für einen Studierenden im Freistaat betragen zwischen 700 und 800 Euro, wohingegen der BAföG-Durchschnittssatz gerade einmal zwischen 400 und 500 Euro liegt. Hier klafft also eine enorme Lücke zwischen Finanzierungsbedarf der Studierenden und gewährter BAföG-Förderung, die gerade für Jugendliche, die keine zusätzliche Förderung durch ihre Eltern erhalten, nur schwierig zu schließen ist. Die Höhe des BAföG muss an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten gekoppelt und daher auch mit einem gesetzlich festgelegten Inflations- und Kaufkraftausgleich versehen werden. Problematisch ist auch die Tatsache, dass die BAföG-Förderung entgegen ihrer ursprünglichen Konzeption inzwischen als Teildarlehen und nicht mehr als Vollförderung ausbezahlt wird. Das bedeutet teilweise horrende Schuldenberge für Studierende und Schüler*innen, die ihre Ausbildungsstätte verlassen und danach ins Berufsleben starten sollen. Der Freistaat soll sich daher im Bundesrat nicht nur für eine Angleichung des BAföG-Fördersatzes an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten sondern auch für die Wiedereinführung der Vollförderung einsetzen.

Nicht zuletzt besteht eine der Forderungen der Studierendenvertretungen auch immer wieder in der Einführung eines allgemeinen elternunabhängigen BAföG. Gerade Studierende, deren Eltern an der BAföG-Einkommengrenze verdienen, oder deren Eltern selbständig sind, können mit dem elternabhängigen BAföG keine Förderung erhalten - weder von Elternseite noch durch BAföG. Wenn wir Studierende als Erwachsene behandeln, sollte das mit ihrem Einkommen genau so sein. Geld dafür steht nämlich zur Verfügung: In den vergangenen Jahren hat das Bundesbildungsministerium Geld, das in der Breitenförderung besser aufgehoben gewesen wäre, für das so genannte *Deutschlandstipendium* verschwendet. Dabei hat man nicht nur längst nötige BAföG-Reformen aufgeschoben und verhindert, sondern auch dem Einfluss der Wirtschaft auf die Förderung von Studierenden die Tore weiter geöffnet, und insbesondere fragwürdige Förderkriterien angelegt: Studierende, die neben dem Studium arbeiten müssen oder sich gesellschaftlich engagieren, und deswegen in ihrem Studium weniger schnell fortschreiten können, werden benachteiligt gegenüber finanziell sorgenfreieren oder politisch weniger engagierten Studierenden, die eventuell bessere Noten einfahren können.

Studentisches Wohnen

Angesichts dieser Zahlen zeigt sich, warum studentisches Wohnen so preisgünstig wie möglich sein muss. In immer mehr bayerischen Städten werden ehemalige Wohnräume, die von Studierenden und anderen Bürger*innen mit geringen Einkommensverhältnissen genutzt wurden, saniert und zu Luxuswohnungen umgewandelt. Die bisherigen Einwohnerstrukturen werden dabei zerschlagen, Einwohner*innen weggedrängt. Durch den dadurch geschaffenen neuen Wohnungsbedarf kommt es oftmals zu Siedlungen mit recht homogener Einwohnerstruktur, die etwa einen hohen Anteil an Studierenden aufweisen, die in großen Neubauten gemeinsam untergebracht werden. Im Rahmen einer ausgewogenen Baupolitik ist es weder wünschenswert, solch homogene Siedlungen zu schaffen, noch überhaupt Studierende, Auszubildende und Geringverdiener*innen aus den Innenstädten zu vertreiben.

Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert daher die konsequente Etablierung und Anwendung von Sozialwohnungsquoten im kommunalen Baurecht, die einen verpflichtenden Anteil günstiger Wohnungen bei Bauprojekten festschreiben. Mindestens genau so wichtig ist auch der Erlass von

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



Erhaltungssatzungen, wie sie etwa in München zum Teil schon angewendet werden: Sie sollen dem Erhalt der Bevölkerungsstruktur einer Siedlung oder eines Stadtviertels dienen. Sie scheitern aber oft an der Weigerung der Staatsregierung, den Kommunen den Erlass von Umwandlungsverboten zu erlauben, die die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen unter kommunalen Vorbehalt stellen. Wir fordern von der Staatsregierung die Genehmigung durch eine Rechtsverordnung, um Städten künftig dieses Mittel an die Hand zu geben.

Nicht zuletzt sind gerade bei den Studierendenwerken, die im Freistaat eigentlich primär für das studentische Wohnen zuständig sind, in den letzten Jahre Probleme aufgetreten: Neben den immer weitergehenden staatlichen Kürzungen bei den Zuschüssen der Studierendenwerke ist vor allem auch der zunehmende Konkurrenzdruck durch private Investor*innen problematisch. Gewinnerorientierte Privatinvestor*innen erhalten immer öfter den Zuschlag für studentische Wohnbauprojekte gegenüber den öffentlichen Studierendenwerken. Wir fordern einerseits die Erhöhung der Zuschüsse des Freistaats für die Studierendenwerke zur Wahrnehmung ihrer diversen sozialen Aufgaben nicht nur im Wohnungsbau; wir fordern weiterhin ein Vorkaufsrecht für die Studierendenwerke, wenn es um Projekte zum studentischen Wohnungsbau geht.

Ökologie an Hochschulen

Durch neue Richtlinien des Freistaates sind die Hochschulen - wie alle staatlichen Einrichtungen - dazu verpflichtet, ihre CO²-Emissionen drastisch zu reduzieren. In der Praxis geschieht das meist durch den Ankauf von Wasserstrom aus Norwegen und durch ähnliches Greenwashing. Die Hochschulen und Universitäten des Freistaats sind aber mit die größten Einrichtungen, die es im Freistaat überhaupt gibt.

Wir fordern daher, dass die Hochschulen hier weiter gehen und ein technologisches Vorbild sein müssen: Es muss nicht nur in allen Bereichen auf konsequente Energieeinsparung gesetzt werden, sondern auch überall, wo es möglich ist, - wie etwa gerade an Campusuniversitäten - soll der verbrauchte Strom durch erneuerbare Energien selbst produziert werden. Als Institutionen mit enormem Heizbedarf sollen Hochschulen nicht nur ihren Strom- sondern auch ihren Energiebedarf regenerativ erzeugen. Möglichkeiten von Solarthermie über Geothermie bis, dort wo sie sinnvoll ist, zur Kraft-Wärme-Kopplung, gibt es reichlich. Damit schaffen wir nicht nur Räume in den Finanzplänen der bayerischen Hochschulen, sondern drängen auch umweltschädliche Stromerzeugungstechniken wie Kohle- oder Atomstrom zurück.

Neben der Energieerzeugung sehen wir auch nachhaltige Kriterien beim Einkauf als wichtigen Teil der Verantwortung der Hochschulen an. Sämtlicher Einkauf von Waren und Materialien durch die Hochschulen soll neben nach wirtschaftlichen auch nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgen. Das bedeutet auch den konsequenten Einkauf von Recyclingpapier und ökologisch verträglicher Druckertinte. Insbesondere muss auch das Thema Green-IT an Universitäten eine größere Rolle einnehmen: Beim Technischeinkauf sollte auf Nachhaltigkeit geachtet und Obsoleszenz vermieden werden.

Das Thema "ökologisches Essen" schlussendlich betrifft vor allem die Studierendenwerke, die für die Verpflegung von Studierenden und Mitarbeiter*innen verantwortlich sind. Einige Studierendenwerke gehen hier ein gutes Vorbild durch den Einkauf möglichst regionaler Waren und dadurch

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



bedingte kurze Transportwege. Den Mensabesucher*innen sollte zusätzlich täglich auch die Auswahl gegeben werden, vegetarische und vegane Gerichte zu kaufen, was bisher in vielen Mensen so nicht der Fall ist.

Genderpolitik an Hochschulen

Die Ausgangslage an Universitäten und Hochschulen ist eigentlich gut: Mehr Frauen als Männer erhalten in Bayern in jedem Jahrgang die Hochschulreife. Bei den StudienanfängerInnen ist ein leichter Männerüberhang zu verzeichnen, aber doch ist das Geschlechterverhältnis noch ausgeglichen. Aber schon an dieser Stelle zeichnen sich fortgeschriebene Geschlechterstereotypen ab: Während Frauen in sprach- und literaturwissenschaftlichen Fächern, in der Pädagogik oder in der Psychologie noch immer deutlich in der Überzahl sind, sind Ingenieursfächer und vor allem die Physik bis heute noch krasse Männerdomänen. Ein Zusammenhang zwischen dem Geschlecht und der Wahl des Studienfaches ist auch in unserer heutigen Hochschullandschaft klar zu sehen und führt zur Etablierung und Fortschreibung typischer "Frauenfächer" und typischer "Männerfächer". Gerade die von Frauen oft bevorzugten Fächer führen dabei später oft in prekäre Berufsverhältnisse, während die "harten Männerfächer" ökonomisch besser gestellt sind; so führt dieses Fächerverhältnis auch die vormodernen Vorstellungen der geschlechtlichen Rollenverteilung - insbesondere die vom Mann als "Brötchengeber" - fort.

Aber nicht nur auf dieser horizontalen Ebene sind die Geschlechterunterschiede an den Universitäten deutlich: Viel frappierender ist die vertikale Geschlechterverteilung auf der akademischen Karriereleiter. Während die Anzahl weiblicher und männlicher Absolvent*innen an deutschen Hochschulen noch ausgeglichen sind und auch noch etwa gleich viel Frauen wie Männer promovieren, so halbiert sich bei den Habilitationen plötzlich der Frauenanteil. Von den habilitierten Wissenschaftlerinnen wiederum erhält nur ein Bruchteil schließlich auch eine Professur oder gar akademische Leitungsfunktionen. Je weiter nach oben man auf dieser Leiter geht, desto höher wird der Anteil von Männern, desto geringer wird der Anteil von Frauen - sowohl was die akademischen Qualifikationen angeht, als auch was die späteren akademischen Positionen angeht.

Wichtig - sowohl um Frauen in der Studienfachwahl von Geschlechterstereotypen zu befreien, als auch in akademische Führungspositionen zu bringen - sind dabei positive Rollenvorbilder. Nur sie ermöglichen den Ausbruch aus dem gesellschaftlich geprägten Rollenvorbild, nach dem Frauen keine Ingenieurinnen werden können (oder umgekehrt Männer keine Pädagogen). Programme, die bereits im Vorfeld in der Schule Frauen zum "Männerstudium" und Männer zum "Frauenstudium" ermutigen, scheinen dabei sinnvoll. Gerade in technischen Fächern sollten außerdem verstärkt auch weibliche Tutorinnen und Dozentinnen eingesetzt werden. Rollenvorbilder sind aber vor allem weibliche Hochschullehrerinnen, sowohl was die vertikale als auch die horizontale Ungleichverteilung angeht. Mentoringprogramme können gute Möglichkeiten einer gezielten Frauenförderung darstellen. Auch die fachliche Beschäftigung mit genderpolitischen Themen im eigenen Fachhorizont und auch darüber hinaus in Ringvorlesungen und ähnlichen Veranstaltungen sensibilisiert für Genderthemen an Hochschulen und Universitäten. Gender Studies, die so etwas leisten könnten, gibt es im Freistaat bisher jedoch einzig an der Universität Regensburg als eigene Lehrereinheit. Studieneinheiten für Gender Studies sollten daher an allen bayerischen Hochschulen

Beschluss der 32. Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Bayern in Würzburg (April 2013)

(Bildquelle: pedestrianrex – Lizenz: CC BY-SA 2.0 – Bildlink: <https://secure.flickr.com/photos/pedestrianrex/2420997341/>)



oder in Zusammenarbeit mehrerer Hochschulen geschaffen werden geschaffen werden.

Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen soll nicht nur durch eine tatsächliche Umsetzung des Bologna-Prozesses, was die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Leistungen angeht, verbessert werden. Auch wenn solche Maßnahmen angesichts der tatsächlichen Umstände an vielen Hochschulen bitter nötig sind, gehört zu einer internationalen Ausrichtung der bayerischen Hochschulen weit mehr. Austauschstudien und Auslandssemester sollten nicht nur angeboten, sondern den Studierenden auch durch das Freiräumen der Curricula tatsächlich ermöglicht werden.

Bayernweit soll es ein Förderprogramm zur gezielten Unterstützung fremdsprachiger Studienangebote und Studiengänge geben. Diese sollen dabei systematisch aufgebaut sein und ein sinnvolles Lernen ermöglichen. Einzelne englischsprachige Vorlesungen an jeder Fakultät einer Hochschule genügen dafür nicht. Der Freistaat soll sich weiterhin bei der Bundesregierung und der Europäischen Union für den Erhalt der Finanzierung des ERASMUS-Programms einsetzen. Das Programm ermöglicht vorbildlich das Kennenlernen anderer europäischer Staaten im Rahmen des Auslandsstudiums; jedoch stehen Programm derzeit Kürzungsforderungen von 20% durch den Europäischen Rat bevor.

Zivilklausel

Die GRÜNE JUGEND Bayern ist der Meinung, Forschung an öffentlichen Hochschulen soll dem Erhalt des Friedens und nicht der Vorbereitung von Kriegen dienen. Wir möchten daher Hochschulen bei der Einführung von Zivilklauseln unterstützen, die eine freiwillige Selbstverpflichtung darstellen, in der Forschung der Hochschule keine Projekte zu etablieren, die militärischen Zwecken dienen. Für solche Zwecke unterhält die Bundeswehr eigene Universitäten und Rüstungskonzerne Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Die Aufgaben einer öffentlichen Hochschule sehen wir anders. In Zweifelsfällen sollen inneruniversitäre Gremien über die Genehmigung von Forschungsprojekten entscheiden. Die Verweigerungshaltung, die die Staatsregierung bisher gegenüber den an einigen Hochschulen existierenden Initiativen zur Einführung einer Zivilklausel zeigt, ist unverständlich.